

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 27	Mindelheim, 11. Juni	2026
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales		180
Einwohnerzahlen Stand 31.12.2025		180
Übung der Bundeswehr		182
Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen		182
46. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller		185
Entschädigungssatzung für den Abwasserzweckverband Niederrieden-Boos		186



BL - 014

Herr Landrat Eder lädt herzlich ein zur anstehenden

Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales

Am Montag, 22.06.2026, um 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Vereidigung des neuen Kreistagsmitglieds Michael Hörmann
- 2 Bestellung der Mitglieder des neuen Inklusionsbeirates für die Wahlperiode 2026 - 2032
- 3 Änderung der Finanzierungsstruktur auf den Freistaat Bayern;
Kündigung der Kooperationsvereinbarungen zum Frauenhaus e. V. und dem Beratungsprojekt "MMuM"

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 10. Juni 2026

Z 1 - 0132.1

Einwohnerzahlen Stand 31.12.2025

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Basis des Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2025 veröffentlicht. Dabei handelt es sich um den letzten fortgeschriebenen Stand der Bevölkerung der nach Art. 55 GLKrWG für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 maßgeblich ist.

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	30.06.2025	31.12.2025	
Amberg	1.542	1.552	+10
Apfeltrach	983	991	+8
Babenhausen	5.705	5.694	-11
Bad Grönenbach	5.773	5.771	-2
Bad Wörishofen	16.981	16.893	-88
Benningen	2.121	2.124	+3
Böhen	775	784	+9
Boos	2.363	2.384	+21
Breitenbrunn	2.300	2.322	+22

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	30.06.2025	31.12.2025	
Buxheim	3.125	3.147	+22
Dirlewang	2.277	2.285	+8
Egg a.d. Günz	1.158	1.192	+34
Eppishausen	1.950	1.934	-16
Erkheim	3.191	3.220	+29
Ettringen	3.462	3.476	+14
Fellheim	1.124	1.123	-1
Hawangen	1.267	1.262	-5
Heimertingen	1.841	1.868	+27
Holzgünz	1.371	1.378	+7
Kammlach	1.853	1.862	+9
Kettershausen	1.905	1.874	-31
Kirchhaslach	1.317	1.312	-5
Kirchheim i. Schw.	2.520	2.528	+8
Kronburg	1.767	1.756	-11
Lachen	1.689	1.697	+8
Lauben	1.396	1.391	-5
Lautrach	1.281	1.273	-8
Legau	3.219	3.232	+13
Markt Rettenbach	4.038	4.037	-1
Markt Wald	2.115	2.072	-43
Memmingerberg	2.950	2.951	+1
Mindelheim	15.536	15.296	-240
Niederrieden	1.512	1.517	+5
Oberrieden	1.193	1.202	+9
Oberschöneegg	1.047	1.074	+27
Ottobeuren	8.478	8.429	-49
Pfaffenhausen	2.671	2.678	+7
Pleiß	903	906	+3
Rammingen	1.618	1.576	-42
Salgen	1.455	1.464	+9
Sontheim	2.754	2.794	+40
Stetten	1.477	1.477	0
Trunkelsberg	1.731	1.730	-1
Türkheim	7.436	7.454	+18
Tussenhausen	3.032	3.040	+8
Ungerhausen	1.113	1.114	+1
Unteregg	1.391	1.414	+23
Westerheim	2.231	2.225	-6
Wiedergeltingen	1.461	1.472	+11
Winterrieden	932	936	+4

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	30.06.2025	31.12.2025	
Wolfertschwenden	2.109	2.102	-7
Woringen	2.111	2.101	-10
Kreissumme	147.550	147.386	-164

Mindelheim, 8. Juni 2026

21 - 0831

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr übt

von 06.07.2026 bis 09.07.2026

im westlichen Landkreis Unterallgäu (Übungsraum Holzgünz). Es kommen Fahrzeuge zum Einsatz. Damit die Übung reibungslos ablaufen kann, bittet die Bundeswehr, das Manöver in den betroffenen Gemeinden bekannt zu machen. Einwände gegen die Übung und Gebiete, die davon ausgenommen werden sollen, können dem Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, per E-Mail an sicherheit@lra.unterallgaeu.de gemeldet werden. Sollte Munition von der Übung zurückbleiben, sollte man sich davon fernhalten und den Fund dem Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung mitteilen. Etwaige Schäden durch das Manöver können den Gemeinden gemeldet werden. Betroffene haben einen Anspruch auf Entschädigung. Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/10553265494> zu finden.

Mindelheim, 13. Mai 2026

54 - 6360.01-07

Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2026 wieder Schadstoffsammlungen durch. Die dritte Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

Datum	Gemeinde	Standort	Uhrzeit
Montag, 13.07.2026	Lauben	Feuerwehrhaus	08:30 – 09:15
	Oberschönegg	Wertstoffhof	09:45 – 10:30
	Boos	Parkplatz am Sportplatzweg	11:00 – 11:45
	Niederrieden	Sportheim	12:30 – 13:15
	Fellheim	Parkplatz Illertalhalle, Am Sportzentrum 4	13:45 – 14:30
	Pleiß	Lagerhaus	15:00 – 15:45

Datum	Gemeinde	Standort	Uhrzeit
Dienstag, 14.07.2026	Heimertingen	Wertstoffhof	08:30 – 09:15
	Buxheim	Wertstoffhof	09:45 – 10:30
	Benningen	Mehrzweckhalle	11:00 – 11:45
	Illerbeuren	Feuerwehrhaus	12:30 – 13:00
	Woringen	Rathaus	13:30 – 14:15
	Bad Grönenbach	Loipenparkplatz, Egg 7	14:45 – 16:00
Mittwoch, 15.07.2026	Holzgünz	Feuerwehrhaus Schwaighausen	08:30 – 09:00
	Westerheim	Feuerwehrhaus	09:30 – 10:15
	Attenhausen	Mehrzweckhaus	10:45 – 11:30
	Ottobeuren	Parkplatz bei der Sportwelt, Am Galgenberg	12:00 – 14:15
	Markt Rettenbach	Engetried, Kapellenweg 4 (Feuerwehrhaus)	14:45 – 15:45
Donnerstag, 16.07.2026	Loppenhausen	Feuerwehrhaus	08:30 – 09:15
	Babenhausen	Busbahnhof	09:45 – 11:45
	Winterrieden	Dorfplatz, Merzenberg 5	12:00 – 12:30
	Erkheim	Bauhof	13:15 – 14:15
	Ungerhausen	Gasthaus Adler	14:45 – 15:30
Freitag, 17.07.2026	Unteregg	Parkplatz Gasthof Adler	08:30 – 09:15
	Dirlewang	Gasthof Rössle, Marktstr. 12	09:45 – 10:45
	Apfeltrach	Schützenheim	11:15 – 12:00
	Mindelheim	Wertstoffhof	12:45 – 16:00
Samstag, 18.07.2026	Bad Wörishofen	Wertstoffhof	08:30 – 10:30
	Amberg	Östliche Gewerbestraße	11:00 – 11:45
	Türkheim	Hochstraße Bahngelände	12:15 – 13:15
	Ettringen	Altes Feuerwehrhaus/Turnhalle	13:45 – 14:45
	Haselbach	Am Freibad	15:15 – 15:45

Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:

Alle Stoffe mit Gefahrensymbolen:

- ✓ flüssige Farb- und Lackreste (lösemittelhaltig)
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Haushaltsreiniger
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel
- ✓ Medikamente
- ✓ PCB-haltige Kondensatoren
- ✓ Pflanzenschutzmittel
- ✓ quecksilberhaltige Abfälle
- ✓ Rostentferner
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Privathaushalten dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

Pro Anlieferung werden maximal 50 Kilogramm an Schadstoffen bzw. Sondermüll angenommen, unabhängig davon, ob es sich um eine private oder gewerbliche Anlieferung handelt.

Bei größeren Mengen ist die Kontaktaufnahme mit der Abfallwirtschaftsberatung erforderlich.

Ausnahme:

Medikamente aus Apotheken können ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.

Nicht am Schadstoffmobil angenommen werden:

Abfallart	Entsorgung über
Altöl und feste ölhaltige Abfälle	Verkaufsstelle
Altreifen von PKW und Motorrad	Händler oder Wertstoffhof (ohne Felge, bis 60 cm Durchmesser, gegen Gebühr)
Beschädigte Lithiumbatterien	Achtung, entzündlich! Mit Sand bedecken und Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Farben und Lacke (eingetrocknet)	Restmüll
Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper	Bitte Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Gerätebatterien, Autobatterien	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Glühbirnen, Halogenlampen	Restmüll
Leere Sprühdosen	Gelbe Tonne
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs	Wertstoffhof
PU-Schaumdosen	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Speiseöle und -fette	Wertstoffhof (fest: in Blechdosen, flüssig: zum Ausleeren)
Wandfarbe, Dispersionsfarbe	Restmüll (flüssige Farbe vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken)
Zerbrochene Energiesparlampen	Wertstoffhof (in einem verschlossenen Behältnis)

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie in der Unterallgäuer Umweltzeitung. Außerdem sind die Sammeltermine im Abfuhrkalender des Landkreises unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender und in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (08261) 995-8090.

Mindelheim, 2. Juni 2026

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

21 - 0920.0

46. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Donau-Iller

Am Mittwoch, 17. Juni 2026, findet um 09:30 Uhr im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, im Sitzungssaal 400 b, die 46. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller statt.

Tagesordnung
für die 46. Verbandsversammlung am 17.06.2026

1. Öffentliche Sitzung

- TOP 1.1 Feststellung der Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2025
- TOP 1.2 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- TOP 1.3 Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stellv. Verbandsvorsitzenden
- TOP 1.4 Vorstellung ZRF und Rettungsdienstbereich
- TOP 1.5 Vorlage des Jahresabschluss 2025 des ZRF Donau-Iller
- TOP 1.6 Tätigkeitsbericht Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
- TOP 1.7 TRUST IV Gutachten – aktueller Umsetzungsstand
- TOP 1.8 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günzburg, 3. Juni 2026

ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHRALARMIERUNG DONAU-ILLER

Dr. Hans Reichhart
Verbandsvorsitzender
Landrat

24 - 6327.1

Entschädigungssatzung für den Abwasserzweckverband Niederrieden-Boos

Der Abwasserzweckverband Niederrieden-Boos erlässt aufgrund Art 26, 30 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der jeweils gültigen Fassung, sowie Art 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung und § 5 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.06.2026 die folgende Satzung

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeiten nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für Dienstreisen im Auftrag des Zweckverbandes Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz. Dabei werden Fahrtkosten ebenfalls nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3 Entschädigung der Verbandsräte

(1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Absatz 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 25 € festgesetzt. Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.

(2) Verbandsräte die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls.

(3) ¹Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ²Sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde.

(4) ¹Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt des Verbandsrates lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder

c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Absatz 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Absatz 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 15 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt. ²Für Mitglieder der Verbandsversammlung, denen eine Entschädigung nach Absatz 3 Satz 2 zusteht, gilt Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

(5) Die Ersatzleistungen nach Absatz 2 bis 4 werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Wenn Verbandsräte zusätzliche Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Verbandsräte hinausgehen, erhalten sie die doppelte Entschädigung nach Absatz 1. Satz 1 gilt auch für Verbandsräte, die der Verbandsversammlung nach Art. 31 Absatz 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes angehören.

§ 4

Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschalentschädigung in Höhe von 260 €.
- (2) Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschalentschädigung in Höhe von 130 €.

§ 5

Auszahlung der Entschädigungen

Die nach Jahresbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden jährlich nachträglich ausbezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.07.2020 außer Kraft.

Niederrieden, 9. Juni 2026
ABWASSERZWECKVERBAND NIEDERRIEDEN-BOOS

Florian Geiger
Verbandsvorsitzender

Alex Eder
Landrat